

„Handyregelung“

lt. Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses vom **3. Dezember 2017**

Vorbemerkung:

Das Werkschulheim Felbertal fördert den sinnvollen Umgang mit Informationstechnologie.

Im Allgemeinen gilt für alle Schülerinnen und Schüler folgende Regelung für den Umgang mit Mobiltelefonen und vergleichbaren Geräten im Schulgebäude:

- Im Schulgebäude (Aula/Gang, Klassenräume, Stiegenhaus, Bibliothek) ist das Benutzen der Geräte immer untersagt.
- In der Garderobe oder im „Frei-Raum“ ist das Benutzen der Geräte erlaubt.
- Das Benutzen der Geräte während des Unterrichts ist nur auf Anweisung der anwesenden Lehrkraft gestattet (siehe Vorbemerkung).

Bei Missbrauch kommt es zu folgenden Maßnahmen:

1. Beim ersten Missbrauch wird das Gerät von der betroffenen Lehrkraft konfisziert und nach der Stunde wieder an den Schüler/die Schülerin zurückgegeben.
2. Beim zweiten Missbrauch wird das Gerät von der betroffenen Lehrkraft konfisziert und beim Direktor abgegeben (mit Elis-Eintrag).
Das Gerät kann nach den Unterrichtsstunden des betroffenen Tages vom Besitzer (Schüler/Schülerin) wieder abgeholt werden.
3. Beim dritten Missbrauch wird das Gerät von der betroffenen Lehrkraft konfisziert und beim Direktor abgegeben (mit Elis-Eintrag). Der Direktor leitet ein Disziplinarverfahren gegen den Schüler/die Schülerin ein.
Das Gerät kann nach den Unterrichtsstunden des betroffenen Tages vom Besitzer (Schüler/Schülerin) wieder abgeholt werden.